

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2635 –

Zu Ergebnissen und Wirkungen des Altschuldenhilfe-Gesetzes

1. Wie hoch ist die Anzahl der Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern, die Altschuldenhilfe in Anspruch genommen haben?

2 079, darunter 1 358 Kommunen mit eigenem Wohnungsbestand, in der Regel unter 500 Wohnungen

2. Wie hoch ist die Anzahl der Wohnungen, die auf Grundlage dieses Gesetzes bis Ende 1999 veräußert wurden (bitte detailliert nach Soll- und Ist-Stand der Privatisierungsaufgabe sowie nach den entsprechenden Erwerbergruppen – Mieter, Genossenschaften, Zwischenerwerber, Sonstige – aufführen)?

Privatisierungsverpflichtung gemäß
Altschuldenhilfe-Gesetz (AHG) 362 148 Wohnungen

Verkäufe bis Ende 1999
(einschließlich Plandaten) 275 392 Wohnungen

Seit der getrennten Erfassung von Erwerbergruppen ab 1994 wurden 64 882 Wohnungen direkt an Mieter, 126 072 Wohnungen in Form der mieternahen Privatisierung an Zwischenerwerber und Genossenschaften und 39 876 Wohnungen an Dritte veräußert.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 11. Februar 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wie hoch sind die Anzahl und der Anteil der Wohnungsunternehmen, die die Pflicht zur Privatisierung von 15 Prozent ihres Wohnungsbestandes bis Ende 1999 vollständig erfüllt haben?
 - a) Wie viele Wohnungsunternehmen davon konnten ihre Privatisierungsaufgabe ausschließlich durch Veräußerungen an Mieter erfüllen?
 - b) Wie hoch ist die Anzahl der Wohnungsunternehmen, die mindestens fünf Prozent ihrer Privatisierungsaufgabe an Mieter erfüllen konnten?

Bis Ende 1999 hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bei 838 Wohnungsunternehmen die vollständige Erfüllung der Privatisierungspflicht festgestellt und einen Schlussbescheid erteilt

Angaben zu a) und b) liegen nicht vor.

4. Wie hoch sind die Anzahl und der Anteil der Wohnungsunternehmen, die bis Ende 1999 den Antrag auf Nichtvertretenmüssen der Privatisierungspflicht
 - gestellt haben,
 - bewilligt bekommen haben?

Wie hoch war darunter der Anteil von Unternehmen mit bis zu 500 Wohnungen?

Einen Antrag auf Nichtvertretenmüssen einer Nichterfüllung der Privatisierungspflicht haben bis Ende 1999 326 Wohnungsunternehmen gestellt. Das sind 15,7 % aller Empfänger von Teilentlastung gemäß AHG.

196 Anträge hat die KfW bisher positiv beschieden, 23 werden noch bearbeitet.

Bei 107 Antragstellern lagen die vom Lenkungsausschuss für Unternehmen in strukturschwachen Regionen empfohlenen Kriterien für eine Bestätigung des Nichtvertretenmüssens – Summe der Prozentsätze von Bevölkerungsrückgang, Arbeitslosenquote und Wohnungsleerstand ergibt 40 oder bei einer Leerstandsquote von mindestens 10 % beträgt entweder die Arbeitslosenquote mindestens 20 % oder der Bevölkerungsrückgang seit 1990 mindestens 10 % – nicht vor.

Der Wohnungsbestand der Antragsteller auf Nichtvertretenmüssen wird im Rahmen dieser von der KfW gesondert geführten Statistik nicht erfasst.

5. Wie hoch war im Durchschnitt der Erfüllungsstand der Privatisierungsaufgabe bei jenen Unternehmen, die das Nichtvertretenmüssen beantragt und bewilligt bekommen haben?

Unternehmen, deren Anträge auf Nichtvertretenmüssen positiv beschieden werden konnten, haben im Durchschnitt ihre Privatisierungsaufgabe zu rd. 6 % erfüllt.

6. Wie hoch waren die Anzahl und der Anteil von Wohnungsunternehmen mit einem Wohnungsbestand von weniger als 500 Wohnungen, die aufgrund ihres Antrages keine Bewilligung des Nichtvertretenmüssens bei Nichterfüllung der Privatisierungsaufgabe erhielten?

Angaben liegen nicht vor.

7. Was waren maßgebliche Gründe für die Nichtanerkennung des Nichtvertretenmüssens?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Wie viele von den die Altschuldenhilfe in Anspruch nehmenden Wohnungsunternehmen erhielten bis Ende 1999 Schlussbescheide der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgrund
 - von vollständiger Erfüllung der Privatisierungsaufgabe und Abführung der entsprechenden Erlösanteile;
 - eines Antrages und Bestätigung des Nichtvertretenmüssens?

Es wird auf die Antworten zu Fragen 3 und 4 verwiesen.

9. Wie viele Wohnungen werden entsprechend der Privatisierungsaufgabe des Altschuldenhilfe-Gesetzes nach Kenntnis bzw. Schätzung der Bundesregierung von den Wohnungsunternehmen der neuen Länder noch zu veräußern sein, nachdem alle Anträge auf Nichtvertretenmüssen abgearbeitet sein werden?

Vor Abschluss der Antragsbearbeitung lässt sich diese Frage nicht beantworten.

10. Wie viele Unternehmen, die Altschuldenhilfe in Anspruch genommen haben, haben noch keinerlei Privatisierung realisiert bzw. ihre Privatisierungsaufgabe unter 5 Prozent erfüllt?
11. Wie hoch ist der Anteil von Unternehmen mit weniger als 500 Wohnungen, die noch keinerlei Privatisierung vorgenommen haben bzw. ihre Privatisierungsaufgabe mit weniger als 5 Prozent erfüllt haben?

Eine Beantwortung dieser beiden Fragen ist nicht möglich, da einerseits im Datenbestand der KfW nur die Veräußerungen erfasst werden, die von den Unternehmen im Rahmen ihrer jährlichen Berichterstattung angegeben wurden und die nach Prüfung durch die KfW auf die Privatisierungsquote angerechnet werden konnten. In einer Reihe von Fällen konnte die Anrechnung aufgrund fehlender Unterlagen noch nicht erfolgen oder die Prüfung dauert noch an.

12. In wie vielen Fällen und bei wie vielen Wohnungsunternehmen mussten aufgrund von Negativrestitution die Privatisierungsaufgaben nachträglich verändert werden?

Nach § 4 Abs. 4 AHG ist die Berechnung der Teilentlastung und der Privatisierungsaufgabe zugrunde liegende Wohnfläche bei bestandskräftigen Entscheidungen nach dem Vermögensgesetz zu korrigieren. Dies führt bei Restitutionsobjekten der Baujahre vor 1949 und Entscheidungen für den Verbleib des Objekts beim Unternehmen zur Erhöhung der Privatisierungsverpflichtung; bei Restitutionsobjekten der Baujahre nach 1949 und Entscheidungen gegen den Verbleib des Objekts beim Unternehmen dagegen zu einer Minderung der Privatisierungsaufgabe. Diese Fälle überlagern sich im Zeitablauf und bei den betroffenen Unternehmen. Eine Auswertung über unternehmensbezogene saldierte Ergebnisse liegt nicht vor.

13. Wie hoch beziffert sich im Mittel die Veränderung der Privatisierungsaufgabe aufgrund von Negativrestitution?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.